

Deutsche Welle Justitiar 53110 Bonn

JUSTITIAR

Herrn

Robin Engelhardt

Per E-Mail

ro 

Programmbeschwerde

23. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

in der oben genannten Angelegenheit komme ich auf Ihre E-Mail vom 26.06. 2020 zurück, mit der Sie eine Programmbeschwerde erhoben haben. Sie rügen in dem Kommentar unseres Autors Thomas Spahn

https://twitter.com/dw_wirtschaft/status/1276081876747378689

die Verletzung von Programmgrundsätzen, da der Beitrag zu einseitig sei und nicht dem Grundsatz der Objektivität entspreche. Dazu ist folgendes zu sagen:

Es handelt sich bei dem Beitrag um einen Kommentar, der die subjektive Sichtweise unseres Autors Thomas Spahn darstellt. Als solcher ist der Beitrag auch entsprechend des § 5 Absatz 3 Satz 3 Deutsche- Welle- Gesetz (DWG) gekennzeichnet und gleichzeitig von Nachrichten getrennt. Der Kommentar von Herrn Spahn stellt einen Teilaspekt der gesamten Berichterstattung über den Stand der Elektromobilität dar. Als Kommentator ist er weder verpflichtet umfassend noch „wahrheitsgetreu“ zu berichten, denn es handelt sich hier gerade nicht um einen Tatsachenbericht, sondern eine Meinungsäußerung.

Ich kann daher keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze feststellen, sodass ich Ihrer Programmbeschwerde nicht abhelfen kann.

Deutsche Welle
Kurt-Schumacher-Str. 3
53113 Bonn



Ich weise darauf hin, dass Sie sich gegen diesen Bescheid an den Rundfunkrat der Deutschen Welle, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn, wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

